



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2015

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2013

Kiel, 17. März 2015

## 15. Das Übergangssystem Schule - Beruf: Ein komplexes Bildungssystem mit wenig Transparenz

Die Unterrichtsversorgung im Übergangssystem ist im Schuljahr 2012/13 mit fast 100 % sehr gut und weit höher als im Gesamtsystem der berufsbildenden Schulen.

Im Schuljahr 2012/13 betrug der Unterrichtsausfall im Übergangssystem 3,6 %. Damit lag der Wert noch unter dem der Beruflichen Gymnasien (5,48 % im Schuljahr 2011/12). Die berufsbildenden Systeme sind aufgrund ihrer Größe besser in der Lage, Unterrichtsausfall zu kompensieren.

Das Übergangssystem ist mit seinen verschiedenen Bildungsgängen komplex und wenig transparent. Der LRH hat festgestellt, dass ein dualisierter Bildungsgang mit Vollzeitstatus und einheitlicher Planstellenzuweisung ausreichend ist.

### 15.1 Das Übergangssystem Schule - Beruf

Das Übergangssystem ist im Bereich der berufsbildenden Schulen angesiedelt und den Berufsschulen zugeordnet. Es gewährleistet die Erfüllung der Berufsschulpflicht für Jugendliche, die die allgemein bildende Schule verlassen haben, keinen Ausbildungsplatz haben bzw. keine andere Schulart besuchen und noch nicht volljährig sind. Dies geschieht sowohl in Teilzeit- als auch in Vollzeitunterricht. Das Übergangssystem umfasst gemäß Berufsschulverordnung (BSVO) folgende Bildungsgänge:

- Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ-einfach, AVJ-kooperativ),
- Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVM) und
- Berufseingangsklasse (BEK).

### 15.2 Zusammensetzung der Schülerschaft

6.431 Schülerinnen und Schüler der Berufsschule besuchten im Schuljahr 2012/13 das Übergangssystem. Dies entspricht 10 % der Schülerschaft der Berufsschule.

Die Schülerinnen und Schüler hatten folgende Vorbildung:

- ohne Schulabschluss,
- Förderschulabschluss,
- Hauptschulabschluss (Erster allgemein bildender Schulabschluss),
- Realschulabschluss (Mittlerer Schulabschluss).

Mit Mittlerem Abschluss kamen rund 700 Schülerinnen und Schüler in das Übergangssystem. Mehr als die Hälfte hatte den Hauptschulabschluss und rund ein Drittel keinen Abschluss.

In Form von Zusatzunterricht und einer entsprechenden Prüfung können die Jugendlichen den Hauptschulabschluss erwerben. Über 2.200 Schülerinnen und Schüler nahmen im Schuljahr 2012/13 am Zusatzunterricht teil. 900 von ihnen erlangten den Hauptschulabschluss. Das entspricht 41 %.

### 15.3 Erfassung der berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler

In den Abschlussklassen der allgemein bildenden Schulen werden Erfassungsbögen, die jede berufsbildende Schule selbst erstellt, an die Schülerinnen und Schüler verteilt. Die Schülerinnen und Schüler vermerken ihren weiteren Werdegang. Anhand dieser Daten werden die „unversorgten“ Jugendlichen von den berufsbildenden Schulen ermittelt. Es gibt kein einheitliches Schulverwaltungsprogramm. Der Datenaustausch zwischen abgebender und aufnehmender Schule muss fast immer manuell durchgeführt werden. Der Abgleich ist aufwendig, fehleranfällig und Jugendliche „gehen verloren“.

Empfehlung: ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm<sup>1</sup> mit dem Ziel, alle Jugendlichen zu erfassen. Kein Jugendlicher darf verloren gehen. Dies ist auch bis zur Einführung der einheitlichen Schulverwaltungssoftware durch eine adäquate Schnittstelle sicherzustellen und erfordert eine landeseinheitliche Vorgabe durch das Bildungsministerium.

Ebenso wie der LRH sieht auch das **Bildungsministerium** die Erfassung der Jugendlichen beim Übergang von der abgebenden Schule auf die aufnehmende berufsbildende Schule als große Herausforderung. Ein landesweiter Abgleich der Daten sei bisher nicht möglich. Derzeit werde geprüft, welche Anforderungen an eine einheitliche Schulverwaltungssoftware oder auch an eine IT-gestützte Einzellösung zu stellen seien, um insbesondere auch den Forderungen des Datenschutzes zu genügen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2011 des LRH, Nr. 10; Sachstand Dezember 2014: Eine interministerielle Arbeitsgruppe erstellt eine Vorstudie „Einheitliche Schulverwaltungssoftware“.

## 15.4 Die Bildungsgänge

Die Bildungsgänge des Übergangssystems lassen sich wie folgt darstellen:

Übergangssystem				
Bildungsgang	AVJ		BVM	BEK
	einfach	kooperativ		
Rechtliche Grundlagen	§ 2 Abs. 4 BSVO		§ 2 Abs. 5 BSVO	§ 2 Abs. 6 BSVO
Voraussetzungen	Berufsschulpflichtig ohne andere Maßnahme		Berufsschulpflichtig und Leistungen nach SGB II und III	Berufsschulpflichtig und kein anderer Bildungsgang
Zusatzunterricht für Hauptschulabschluss	möglich		möglich	möglich
Ziel	Ausbildungsverhältnis Beschäftigungsverhältnis Schulabschluss			

Quelle: LRH

Die Bildungsgänge haben sich an den einzelnen Standorten unterschiedlich entwickelt. Dabei spielen regionale Rahmenbedingungen eine Rolle; die BSVO enthält nur wenige Vorgaben.

### 15.4.1 Ausbildungsvorbereitendes Jahr - Vollzeit

Das AVJ wird in 2 Varianten angeboten:

- AVJ-einfach,
- AVJ-kooperativ.

Beim AVJ-einfach werden die Jugendlichen 5 Tage in der Woche in der Berufsschule unterrichtet. Im AVJ-kooperativ sind Schule und Praktikum kombiniert. Je nach Vorbildung und Bedarf werden die Jugendlichen an 2 oder 3 Tagen pro Woche in der Berufsschule unterrichtet. An den restlichen Tagen besuchen sie einen Betrieb im Rahmen eines Praktikums.

### 15.4.2 Berufsvorbereitende Maßnahmen - Teilzeit

Die Zuweisung zur BVM erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit. Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bildungsträger und Berufsschule sind regional und qualitativ unterschiedlich. Der Unterricht in den meisten BVM-Klassen findet an einem Tag in der Woche statt und umfasst je nachdem 6 bis 8 Wochenstunden, obwohl das Planstellenzuweisungsverfahren als Bemessungsgrundlage 12 Wochenstunden vorsieht.

Die BVM beginnen nicht mit dem eigentlichen Schuljahresbeginn, sondern im Zeitraum September bis November. Ziel des verzögerten Starts: Der Druck auf den einzelnen Jugendlichen, sich um einen Ausbildungsplatz zu bemühen, soll erhöht werden. Aktuell reduziert die Bundesagentur für Arbeit ihr Angebot. Dies hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Auslastung der anderen Bildungsgänge.

#### 15.4.3 **Berufseingangsklasse - Teilzeit**

Die BEK fand im Schuljahr 2012/13 eintägig in der Woche mit 6 bis 8 Wochenstunden statt. Die BEK ist der Bildungsgang im Übergangssystem, der die Berufsschulpflicht gewährleistet, wenn der berufsschulpflichtige Jugendliche in keinem anderen Bildungsgang oder keiner anderen schulischen Weiterbildung einen Platz bekommen hat. Dieser Bildungsgang ist deshalb durch eine starke Fluktuation geprägt. Es müssen auch unterjährig alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen aufgenommen werden. Auch verlassen viele die BEK, weil sie z. B.

- in das AVJ wechseln,
- eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder
- eine Ausbildung beginnen.

Diese Gründe sind gleichzeitig aber auch Ziel des Bildungsgangs. Diese Art der Durchlässigkeit ist u. a. ein Erfolgsmerkmal für das Übergangssystem, insbesondere der BEK.

#### 15.4.4 **Der Unterschied Ausbildungsvorbereitendes Jahr-kooperativ und Berufseingangsklasse neu**

Ab dem Schuljahr 2013/14 wurde die BEK neu mit einer 2-jährigen Erprobungsphase eingerichtet. Die BEK ist ein dualisierter Bildungsgang mit Vollzeitstatus. Die konkrete Ausgestaltung, an wie vielen Tagen der Woche Unterricht in der Berufsschule bzw. Berufspraktika stattfinden sollen, entscheidet die jeweilige Schule. Der Vorteil dieser Umstellung ist eine engmaschige Betreuung der Jugendlichen. Die Schulen geben erste positive Rückmeldungen zur BEK neu.

Das AVJ-kooperativ und die BEK neu unterscheiden sich nur noch geringfügig. Ein wesentlicher Punkt ist, dass Mittel des Europäischen Sozialfonds über das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt in die BEK-Arbeit fließen. Diese Gelder werden für Coaching und Schulsozialarbeit eingesetzt.

Das AVJ-kooperativ wird wie die BEK neu mit 20 Wochenstunden angesetzt, bekommt aber zusätzlich 9 Differenzierungsstunden im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens.

### 15.5 **Unterrichtsversorgung**

Im Schuljahr 2012/13 hat das Bildungsministerium 89 % Unterrichtsversorgung in das System berufsbildende Schulen gegeben. Bereits die Beruflichen Gymnasien erfüllten damit in der Praxis fast zu 100 % die Stundentafel. Dies führte zu der Frage, ob eventuell das Übergangssystem das Berufliche Gymnasium mit Unterrichtsstunden subventioniert. Die Antwort lautet „nein“, da auch das Übergangssystem zu fast 100 % den vorgesehenen Unterricht erteilt. Die Differenz wird durch die Größe der berufsbildenden Schulen erwirtschaftet. Bereits 2013 stellte der LRH in den Bemerkungen<sup>1</sup> dar: Große Systeme können wirtschaftlicher agieren.

### 15.6 **Unterrichtsausfall**

Die Auswertung der Klassenbücher und Kurshefte hat ergeben, dass der Unterrichtsausfall im Übergangssystem 3,6 % beträgt. Damit liegt der Wert noch unter dem der Beruflichen Gymnasien (5,48 % im Schuljahr 2011/12). Die allgemein bildenden Gymnasien lagen bei 9,66 % im Schuljahr 2009/10.

Klassenbücher und Kurshefte sind das Hauptinstrument, mit dem Unterricht und Unterrichtsausfall dokumentiert werden. Deshalb müssen Mindeststandards an Inhalt und Form erfüllt werden. Dies hat der LRH bei seiner Prüfung nicht überall festgestellt.

### 15.7 **Ausblick**

Das Übergangssystem ist mit seinen vielen verschiedenen Bildungsgängen komplex und wenig transparent.

Trotz der Einrichtung BEK neu sollte das Bildungsministerium das Übergangssystem neu konzipieren, gerade im Hinblick auf Transparenz, Einfachheit und Vermeidung von Doppelstrukturen.

Berufsschulpflichtige Jugendliche brauchen keine unübersichtliche Fülle von Angeboten. Der LRH hat festgestellt, dass ein dualisierter Bildungsgang mit Vollzeitstatus und einheitlicher Planstellenzuweisung ausreichend ist.

---

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2013 des LRH, Nr. 12.

Dem **Bildungsministerium** ist die Notwendigkeit einer Anpassung des Übergangssystems bewusst. Es führt aus, hieran werde bereits konzeptionell gearbeitet. Dabei werde eine Zusammenführung der Bildungsgänge erwogen. Das Bildungsministerium stimmt zu, dass Jugendliche keine unübersichtliche Fülle an Angeboten brauchen, aber eine Orientierung und Unterstützung beim Finden des individuell richtigen Angebots.